



# Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 22

11. Juli 2012

Nummer 14

## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1. Hansestadt Stendal</b>	
Bekanntmachung - Bebauungsplan Nr. 33/97 „Schadewachten / Südwall“ im förmlich festgelegten Sanierungssatzungsgebiet Altstadt .....	87
<b>2. Stadtwerke Stendal</b>	
Bekanntmachung .....	88
<b>3. Unterhaltungsverband "Seege/Aland"</b>	
Amtliche Bekanntmachung .....	88

Hansestadt Stendal  
Tiefbauamt

### Bekanntmachung der Hansestadt Stendal

#### Bebauungsplan Nr. 33/97 „Schadewachten / Südwall“ im förmlich festgelegten Sanierungssatzungsgebiet Altstadt

hier: 1. Neufassung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 BauGB  
2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Der Haupt- und Personalausschuss der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 25.06.2012 die Neufassung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 33/97 „Schadewachten / Südwall“ im förmlich festgelegten Sanierungssatzungsgebiet Altstadt gemäß § 2 BauGB unter Anwendung des Verfahrens nach § 13 a BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Sanierungsgebiet „Altstadt – Stendal“, Flur 25 und 26 der Gemarkung Stendal und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 5,95 ha. Der räumliche Geltungsbereich wird nunmehr begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Grundstücksgrenze der Rathenower Straße 16 b bis 29 sowie die nördlichen Grenzen der Flurstücke 85/2, 85/3 und 85/1
- im Osten durch die östliche Grenze der Flurstücke 85/1 (Flur 25) und 83/1 (Flur 26) von der Straße Südwall Hausnummern 1 bis 30 bis zur Einmündung in den östlichen Teil der Rathenower Straße
- im Süden durch die südliche Grenze der Straße Südwall (Flurstück 83/1) bis zu südwestlichen Begrenzung des Grundstückes Schadewachten 1 (Flurstück 42)
- im Westen durch die westliche Begrenzung der Grundstücke Schadewachten 1 bis 31 bis zum Schnittpunkt der südlichen Begrenzung der Rathenower Straße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem beigefügten Ausschnitt aus der topographischen Karte zu entnehmen.

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal wurde beauftragt, das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplanes Nr. 33/97 „Schadewachten / Südwall“ durchzuführen. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Auf einer Teilfläche des ehemaligen Molkereigeländes (Südwall 48/49) sollen mit diesem Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer öffentlichen Stellplatzanlage geschaffen werden. Daneben soll weitgehend der Bestand planungsrechtlich gesichert werden, sowie Möglichkeiten für Ordnungsmaßnahmen und Bestandsergänzungen festgesetzt werden.

(siehe nebenstehenden Übersichtsplan)

2. Der Haupt- und Personalausschuss der Hansestadt Stendal hat in gleicher Sitzung dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33/97 „Schadewachten / Südwall“ im förmlich festgelegten Sanierungssatzungsgebiet Altstadt nebst der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

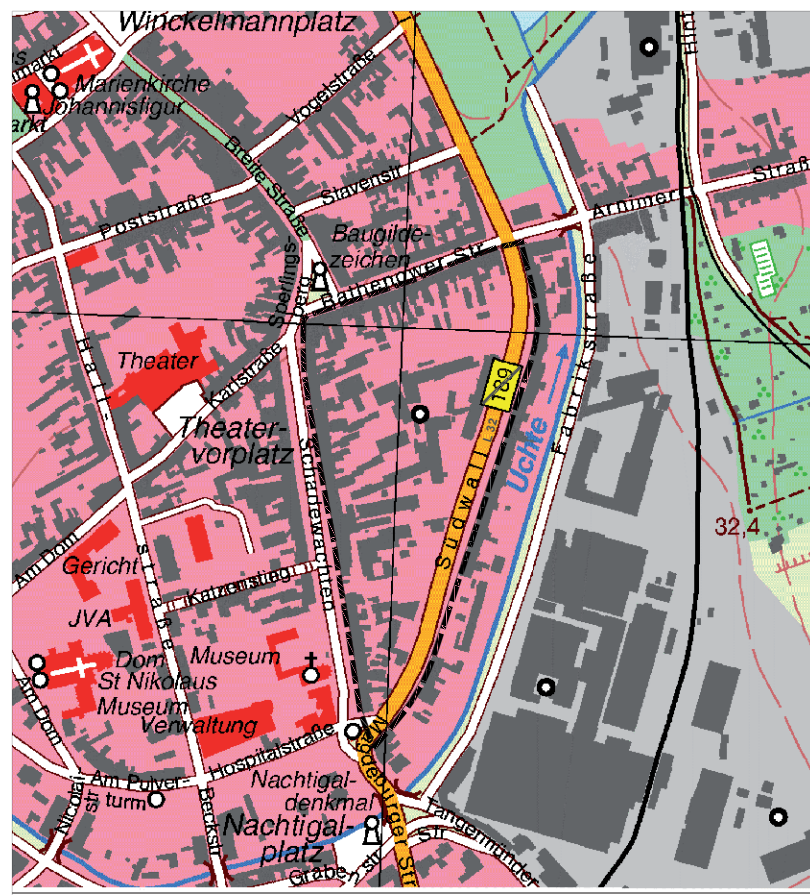
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) entsprechend § 13 a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB. Auf die Unterrichtung und Äußerung im Sinne der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann im beschleunigten Verfahren verzichtet werden. Die Voraussetzungen für den Verzicht auf eine Durchführung einer Umweltprüfung sowie die Erstellung eines Umweltberichtes entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB und § 2 a BauGB sind gegeben. Ebenso kann von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abgewichen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33/97 „Schadewachten / Südwall“ nebst Entwurf der Begründung liegt zu Jedermanns Einsicht im Zeitraum vom

**23.07.2012 bis einschließlich 24.08.2012**

während der nachstehenden Dienststunden im Stadthaus, Markt 14/15 im Erdgeschoss sowie

#### Bebauungsplan Nr. 33/97 "Schadewachten / Südwall" im förmlich festgelegten Sanierungssatzungsgebiet Altstadt Entwurf zur öffentl. Auslegung - Übersichtsplan



Geltungsbereich des B-Planes Nr. 33/97  
"Schadewachten / Südwall"

Kartengrundlage:  
Auszug aus dem Topographische Landkartenwerk  
Maßstab: 1:10.000 im Original, hier: vergrößert auf 1:2.500  
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Vervielfältigungserlaubnis erteilt  
durch: LVermGeo LSA im Jahr 2010  
Aktenzeichen: A18 T32179-2010

im Schaukasten des Verwaltungsgebäudes, Moltkestraße 34 – 36, 1. Etage (Foyer) öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	7.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag	7.30 – 18.00 Uhr
Freitag	7.30 – 13.00 Uhr

Stellungnahmen können während der o. g. Auslegungsfrist beim Planungsamt der Hansestadt Stendal, Moltkestraße 34 – 36, 39576 Stendal, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Stendal, 11.07.2012

*K. Schmotz*  
Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister



Stadtwerke Stendal

## Bekanntmachung

Die Stadtwerke- Altmärkischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal als Betreiber des Stromnetzes Stendal gibt für das Netzgebiet Stendal bekannt:

Ab 01.07.2012 gelten hier für den Anschluss an das Stromnetz die „Technischen Anschlussbedingungen (TAB) Mitteldeutschland 2012“:

Sie lösen die bisher geltenden „TAB Mitteldeutschland 2007“ ab.

Die neuen „TAB Mitteldeutschland 2012“ sind im Wortlaut auf unserer Internetseite abrufbar: [www.stadtwerke-stendal.de](http://www.stadtwerke-stendal.de)

Unterhaltungsverband "Seege / Aland"

## Amtliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Seege/Aland“ führt die jährlich notwendigen Krautungsarbeiten in den Gewässern 2.Ordnung im Zeitraum vom

**09. Juli bis 14. Dezember 2012**

durch. Diese Bekanntmachung gilt als Ankündigung entsprechend § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31.07.2009. Danach haben die Anlieger und Hinterlieger der Wasserläufe/Gräben das vorübergehende Betreten und Befahren der Grundstücke zum Zweck der o. g. Arbeiten zu dulden. Auf die Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Stendal sowie des Altmarkkreises Salzwedel wird hingewiesen.

Die Arbeiten werden von der Firma

**Garten- und Landschaftsbau  
Baumdienst  
Reinhardt Feind  
Lübben**

ausgeführt, die auch beauftragt ist, notwendige Absprachen zur Schaffung der Baufreiheit mit den Nutzern der Anliegergrundstücke zu führen.

**Ansprechpartner bei Fragen - Herr Dreiucker: 01752628015**

Seehausen, 22.Juni 2012

**Unterhaltungsverband  
„Seege/Aland“  
Winckelmannplatz 2 b  
39615 Hansestadt Seehausen**  
Tel.: 039386/53292  
Fax: 039386/75241  
Mobil: 01636374669  
Mail: seegealand@arcor.de

gez.  
Dr. S. Limmer  
Verbandsvorsteher

gez.  
K.-P. Meißner  
Geschäftsführer

## Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal,  
Telefon: 0 39 31/60 75 28  
Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle  
Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost  
Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe  
und Institutionen  
Satz: Profitext GmbH, Bahnhofstraße 17, 39104 Magdeburg,  
Telefon: 03 91/59 99-439  
Bezug: General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51,  
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31